

**Hausordnung**  
**der Musikschule der Stadt Iserlohn**  
**für die Gebäude Gartenstraße 39 und Oeger Straße 9**

1. Hiermit übertrage ich dem Leiter der Musikschule das Hausrecht über die Grundstücke Gartenstraße 39 und Oeger Straße 9.
2. Das Gebäude Gartenstraße 39 ist geöffnet montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr, das Gebäude Oeger Straße 9 montags bis freitags von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Spätestens um 19.00 Uhr werden die Gebäude abgeschlossen, es sei denn, dass schon vor 19.00 Uhr kein Unterricht mehr erteilt wird. Türschlüssel besitzen der Leiter der Musikschule, der Nebenstellenleiter in Letmathe, der Stellvertreter, der Hausmeister und die Putzhilfen. In Ausnahmefällen kann einer Lehrkraft ein Türschlüssel vorübergehend überlassen werden, wenn zusätzliche Übungs- und Unterrichtsstunden im Interesse der Schüler durchgeführt werden. Der Schulleiter ist berechtigt, den Schlüssel jederzeit zurückzufordern.
3. An Samstagen, Sonntagen, an gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien sind die Schulgebäude geschlossen.
4. In den Schulgebäuden darf kein Privatunterricht erteilt werden. Es dürfen auch keine Proben durchgeführt werden, die anderen als schulischen Zwecken dienen.
5. Die Lehrer haben den Unterrichtsraum vor den Schülern zu betreten und ihn nach ihnen zu verlassen. Die von ihnen genutzten Tafeln sind wieder zu säubern. Lehrmittel, insbesondere Pulte, die aus anderen Räumen entliehen werden, sind am Ende der Stunde zurückzubringen. Die Lehrer sind für das Abschließen des Unterrichtsraumes nach Beendigung des Unterrichts verantwortlich.
6. In den Schulräumen darf nicht geraucht werden.
7. Klavierstimmungen sind rechtzeitig bei der Musikschule zu beantragen.
8. Jeder Lehrer ist verpflichtet, die Schüler auf ein ruhiges und diszipliniertes Verhalten im Schulgebäude sowie auf Ordnung und Sauberkeit hinzuweisen.

Iserlohn, 10. August 1978

Wach  
Stadtdirektor